



Gemeinde Geboltskirchen

Pol. Bezirk Grieskirchen
4682 Geboltskirchen 46

E-Mail: office@geboltskirchen.at
Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

Zahl:
004/1-1322-2003

Lfd.Nr.:
08/2003

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 18. Dezember 2003
um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde.

Anwesende:

1. Bgm. Alois Kastner, Vorsitzender
2. Friedrich Pramendorfer, Mitglied ÖVP
3. Maria Payrhuber, Mitglied ÖVP
4. Rudolf Hörmandinger, Mitglied ÖVP
5. Siegfried Kirchsteiger, Mitglied ÖVP
6. Rudolf Waldenberger, Mitglied ÖVP
7. DI Günter Humer, Mitglied ÖVP
8. Mag. Wilfried Zweimüller, Mitglied SPÖ
9. Friedrich Kirchsteiger, Mitglied SPÖ
10. Anton Höfer, Mitglied SPÖ
11. Josef Dallinger, Mitglied SPÖ
12. Rupert Pillweiss, Mitglied SPÖ
13. Johann Schoberleitner, Mitglied SPÖ
14. Josef Steiner, Mitglied ULG
15. Robert Emmer, Mitglied FPÖ

Ersatzmitglieder:

16. Hubert Wiesinger, Ersatzmitglied ÖVP
17. Rudolf Haginger, Ersatzmitglied ÖVP
18. Gerhard Möseneder, Ersatzmitglied SPÖ
19. Beate Rödhammer, Ersatzmitglied ULG

Anwesende Ersatzmitglieder:

Hubert Wiesinger
Rudolf Haginger

Gerhard Möseneder
Beate Rödhammer

Leiter des Gemeindeamtes:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Rudolf Stahrl-Thalhamer, Gemeindeamt

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

keine

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt
Franz Zöbl, Mitglied ÖVP Ing. Wolfgang Waldenberger, Mitglied ÖVP Norbert Thalbauer, Mitglied SPÖ Rupert Hattinger, Mitglied ULG	---

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom –Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10. Dezember 2003 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 27. November 2003 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1. Neufestlegung des Schulsprengels für die Polytechnische Schule
2. Auftragsvergabe – Kanaldichtheitsprüfung der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen für den Bauabschnitt 04
3. Auftragsvergabe - Planung Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen – Bauabschnitt 05
4. Sitzungsgeldverordnung – Beschluss
5. Kindergartenverordnung – Beschluss
6. Ansuchen um Bedarfszuweisungen für 2004 – Prioritätenreihung
7. Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 11. Dezember 2003
8. Mittelfristiger Finanzplan 2004 – 2007
9. Ermessensausgaben für das Finanzjahr 2004
10. Voranschlag für das Finanzjahr 2004
11. Kassenkredit für das Finanzjahr 2004
12. Erweiterung der Gehsteige
13. Allfälliges – Anfragen – Anregungen

TOP 1: Neufestlegung des Schulsprengels für die Polytechnische Schule**Amtsvortrag:**

Von der Hauptschule Haag/H. wurde mit Schreiben vom 20. November 2003 mitgeteilt, dass es mit dem Schuljahr 2004/05 die Polytechnische Schule in Haag nicht mehr geben wird. Der Grund hierfür liegt bei der sinkenden Schülerzahl. Der Gemeinderat hat nun den neuen Schulsprengel für die Polytechnische Schule festzulegen. Zur Auswahl stehen die Standorte Grieskirchen und Ried/I. Bei der Schulsprengelfestlegung sollte berücksichtigt werden, dass nach Ried eine bessere Busverbindung besteht als nach Grieskirchen. Jeder Schüler hat grundsätzlich die Möglichkeit der Einzelumschulung zum sprengelfremden Schulbesuch, damit kann jeweils der gewünschte Fachbereich belegt werden unabhängig vom grundsätzlich festgelegten Schulsprengel.

Bei den umliegenden Gemeinden Haag, Rottenbach und Weibern wurde die Neufestlegung noch nicht beschlossen, jedoch kann aus den geführten Vorgesprächen die Tendenz zum Standort Ried erkannt werden.

Beratungsverlauf:

Dem Gemeinderat wird der Amtsvortrag zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Alois Kastner plедиert für den Standort Ried, da hier die bessere Busverbindung besteht.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, den Schulsprengel Ried im Innkreis für die Polytechnische Schule ab dem Schuljahr 2004/05 festzusetzen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 2:	Auftragsvergabe – Kanaldichtheitsprüfung der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen für den Bauabschnitt 04
---------------	---

Amtsvortrag:

Für die Kanaldichtheitsprüfung beim Bauabschnitt 04 der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen wurde die Ausschreibung durchgeführt und nach Prüfung durch das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro Humer folgender Vergabevorschlag ausgearbeitet:

SIME Kanalinspektion, 4910 Ried/l., Tumeltsham 82 mit einer geprüften Schlusssumme des Angebotes in der Höhe von € 24.496,00 (excl. MWSt.)

Gemäß § 100 Bundesvergabegesetz 2002 hat der Gemeinderat eine Zuschlagsentscheidung zu treffen. Von dieser Entscheidung sind in der Folge gleichzeitig, unverzüglich und nachweislich elektronisch oder per Telefax sämtliche Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung zu informieren. Der Zuschlag darf – bei sonstiger Nichtigkeit – vor Ablauf einer Sperrfrist/Stillhaltefrist von grundsätzlich 14 Tagen nicht erteilt werden. Auf Anfrage der Bieter sind diesen die Vergabesumme, die Gründe für die Ablehnung ihres Angebotes, die Vor- und Nachteile des Bestangebotes sowie die Detailbewertung des Angebotes des Bestbieters bekannt zu geben.

Nach Ablauf dieser Stillhaltefrist und innerhalb der Zuschlagsfrist ist dem Bestbieter dann mitzuteilen, dass das Angebot angenommen und zu den in den Ausschreibungsunterlagen und dem Angebot genannten Bedingungen abgeschlossen wird.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt das Prüfungsprotokoll über die Angebote zur Kanaldichtheitsprüfung zur Verlesung.

Es erfolgen keine Wortmeldungen die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt den Zuschlag über den Auftrag zur Kanaldichtheitsprüfung der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen – Bauabschnitt 04 an den Best- und Billigstbieter, die Firma SIME – Kanalinspektion in 4910 Ried/l., Tumeltsham 82 - mit einer Auftragssumme von € 24.496,00 (excl. MWSt), zu erteilen. Nach Ablauf der Stillhaltefrist soll dann das Auftragserteilungsschreiben übermittelt werden.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 3:	Auftragsvergabe - Planung Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen – Bauabschnitt 05
---------------	--

Amtsvortrag:

Das Ingenieurbüro DI Günter Humer hat ein Angebot und den entsprechenden Werkvertrag über die Ingenieurleistungen für die Planung des Bauabschnittes 05 der ABA Geboltskirchen vorgelegt und stellt sich folgendermassen dar:

Planungskosten

€ 13.190,-- excl. USt.

Laut Auskunft von Herrn Ing. Friedländer vom Amt der OÖ. Landesregierung ist das vorgelegte Offert als günstig zu bezeichnen und eine Auftragsvergabe kann von Seiten der Förderstelle befürwortet werden. Dies ist auch durch einen Amtsvermerk von Herrn Ing. Friedländer am Angebot schriftlich vermerkt.

Bei der Vergabe von Leistungen in dieser Form, den sogenannten geistig-schöpferischen Dienstleistungen, ist bei zu einem geschätzten Auftragswert von € 30.000,-- excl. USt eine Direktvergabe d.h. eine formfreie Vergabe zulässig. (§ 27 BvergG 2002) Damit sollte grundsätzlich einem verlässlichen und leicht erreichbaren Unternehmen, wie dies beim Büro DI Humer der Fall ist, der Auftrag erteilt werden können. Um den Ausschreibungsrichtlinien zu entsprechen muss vom Verhandlungsverlauf nachvollziehbar sein, dass Preisgespräche geführt wurden. Dies ist durch den gegebenen Rabatt gewährleistet und durch Herrn Ing. Friedländer vom Amt der OÖ Landesregierung auch bestätigt.

Beratungsverlauf:

Dem Gemeinderat wird der Amtsvortrag bzw. das Angebot über die Planung des Bauabschnittes 05 der ABA Geboltskirchen vom Ingenieurbüro Humer zur Kenntnis gebracht.

GR DI Günter Humer erklärt bei diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit.

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage woher der Teilleistungsfaktor mit 0,35 abgeleitet wird.

GR DI Günter Humer wird ersucht dies zu erklären und führt dazu aus, dass für die Planung einschließlich Abschluss des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens nach dem UFG und dem WRG ein Teilleistungsfaktor von 0,35 anzusetzen ist. Dieser Faktor ist in der Honorarordnung HOB-I für Technische Büros geregelt und wurde vom Fachverband Technische Büros der Wirtschaftskammer ermittelt. In weiterer Folge ist dann noch die Ausführungsplanung und Herstellungsüberwachung zu vergeben, bei der ein Teilleistungsfaktor von max. 0,65 angesetzt werden kann. Die beiden angeführten Faktoren dürfen insgesamt den Faktor 1,00 nicht überschreiten.

AL Herbert Bischof informiert hinsichtlich der Überprüfung durch Herrn Ing. Friedländer und berichtet, dass hiebei die Ermittlung der honorarpflichtigen Kosten, der Teilleistungsfaktor und der Prozentsatz für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Honorarnote überprüft wurde und die Richtigkeit bzw. die Förderfähigkeit bestätigt wurde.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Planung des Bauabschnittes 05 der ABA Geboltskirchen gemäß dem vorgelegten Angebot mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 13.190,-- excl. USt. an das Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft DI Günter Humer zu vergeben.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 4: Sitzungsgeldverordnung – Beschluss

Amtsvortrag:

Um eine zeitgemäße und rationellere Auszahlungsabwicklung der Sitzungsgelder zu erreichen, sollten künftig die Sitzungsgelder bargeldlos und zu einem einheitlichen Termin (Monatsersten) zur

Auszahlung gebracht werden. Diese Form der Auszahlungsabwicklung wird schon in den meisten Gemeinden im Bezirk Grieskirchen so gehandhabt. Eine Anpassung erfordert den Beschluss, der nachstehend angeführten Verordnung, des Gemeinderates:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen, vom 18. Dezember 2003 betreffend Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse.

Auf Grund des § 34 Abs. 5 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91, zuletzt geändert durch das Landessgesetz LGBl.Nr. 152/2001 wird verordnet:

§ 1

Anspruchsberechtigte

- (1) Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse haben Mitglieder des Gemeindevorstandes und Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates Anspruch auf ein Sitzungsgeld.
- (2) Ausgenommen vom Anspruch auf ein Sitzungsgeld sind Mitglieder des Gemeindevorstandes und Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates, denen eine Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 bis 4 O.Ö. Gemeindeordnung 1990 oder ein Bezug im Sinne des OÖ. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 gebührt.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld beträgt 1 % für Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und für Sitzungen der Ausschüsse, sowie auch für den Obmann (Obmann-Stellvertreter) eines Ausschusses für die Vorsitzführung in einer Sitzung des betreffenden Ausschusses, des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 des OÖ. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 für einen nicht hauptberuflichen Bürgermeister.

§ 3

Auszahlung

Das Sitzungsgeld wird am nächstfolgenden Monatsersten auf das bekanntzugebende Girokonto des Sitzungsteilnehmers ausbezahlt.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen des Gemeinderates betreffend die Festsetzung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates sowie der Ausschüsse außer Kraft.

Beratungsverlauf:

Dem Gemeinderat wird der Amtsvortrag zur Kenntnis gebracht.

GR Mag. Wilfried Zweimüller erklärt, dass er sich auch eine ¼-jährliche Abrechnung vorstellen kann.

Der Vorschlag einer monatlichen Auszahlung ist damit begründet, dass so im Rahmen der monatlichen Lohnverrechnung die jeweiligen Sitzungsgelder mitausbezahlt werden.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, der vorgelegten Sitzungsgeldverordnung bei der die Auszahlungsweise auf bargeldlos bzw. monatlich umgestellt wird, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 5: Kindergartenverordnung – Beschluss**Amtsvortrag:**

Aufgrund des Erlasses für die Erstellung der Voranschläge der Gemeinden für das Finanzjahr 2004 von der Abteilung Gemeinden mit dem Aktenzeichen Gem-511001/120-2003-JI/Pü wurde zum Begleitpersonal beim Kindergartentransport folgendes angeführt:

In jenen Gemeinden, wo Kosten für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport entstehen, sind diese auch kostendeckend festgesetzt auf die Eltern umzulegen. Als zumutbaren Kostenersatz sollte im Jahr 2004 – soweit nicht darunter eine Kostendeckung gegeben ist – ein Mindestbeitrag von € 8,-- je Kind und Monat vorgesehen werden.

Mit dem Schreiben Gem01-47-2003 der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen wird nochmals zu dieser Thematik folgendes mitgeteilt:

Hinsichtlich der Kosten für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport wird besonders auf den aus dem Voranschlagserlass resultierenden Handlungsbedarf (Festsetzung eines Kostenersatzes von mindestens € 8,-- pro Kind und Monat) verwiesen.

Die Bustransportzeiten stellen sich für den Kindergarten Geboltskirchen folgendermaßen dar:

- Sonja Käferböck: 07.30 Uhr – 07.50 Uhr und 12:00 Uhr bis 12.20 Uhr
- Pauline Iglseider: 07.35 Uhr – 08.00 Uhr und 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Der Landesbeitrag zum Transport von Kindergartenkindern beträgt ~60 %, d.h. die Gemeinde Geboltskirchen hat ~40 % der Kosten zu tragen. Im Abrechnungszeitraum 07. Jänner 2003 bis 18. Juli 2003 haben die Gesamtkosten € 10.981,34 betragen, davon wurden € 6.655,40 vom Land OÖ/Abt. Bildung, Jugend und Sport refundiert.

Zur Information: Der Selbstbehalt der Schülerfreifahrt beträgt für das Schuljahr 2003/2004 € 19,60 pro Schüler. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund.

Laut den Richtlinien des Voranschlagserlasses ist in unserer Gemeinde für den Kindergartentransport ein Beitrag von € 8,-- anzusetzen, da unter diesem Beitrag keine Kostendeckung vorliegt.

Unter den gegebenen Umständen wäre unter § 6 Elternbeitrag der Kindergartenordnung folgende Anpassung vorzunehmen:

6.1 Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben einen Elternbeitrag bzw. einen Kindergartentransportkostenbeitrag zu leisten. Dieser beträgt monatlich:

Elternbeitrag:	im Kindergartenjahr	
a) für das 1. Kind einer Familie	€ 48,24	

b) für das 2. Kind einer Familie	€ 36,34		
c) für das 3. und jedes weitere Kind einer Familie	€ 29,07		
Transportkostenbeitrag:			
für jedes Kind bei Inanspruchnahme des Kindergartentransportes	€ 8,--		

Ab dem Kindergartenjahr 2003/2004 unterliegen die angeführten Beträge einer Wertsicherung nach dem VP (Verbraucherpreisindex) 1996 oder einem diesen folgenden Index. Zur Berechnung der Wertsicherung wird jeweils der Wert des Monats Mai herangezogen. Eine Änderung der Beitragshöhe erfolgt gerundet auf volle € 1,-- (somit ab einer Abweichung von > € 0,50)

Voraussetzung für eine Ermäßigung gemäß b) und c) ist, dass alle Kinder gleichzeitig den Kindergarten besuchen.

Beratungsverlauf:

Dem Gemeinderat wird der Amtsvortrag zur Kenntnis gebracht.

GR Mag. Wilfried Zweimüller sieht in der Einführung eines Transportkostenbeitrages eine weitere Benachteiligung des ländlichen Raumes. Für Kinder die nicht im Ort wohnen entsteht eine zusätzliche finanzielle Belastung. Diese Maßnahme verhält sich konträr zu den Aussagen unserer Landespolitiker, die eine finanzielle Entlastung von Familien mit Kindern einfordern. Aus den angeführten Gründen kommt für ihn bzw. für die SPÖ-Fraktion eine Einführung des Transportkostenbeitrages nicht in Frage.

GR Rudolf Waldenberger berichtet, dass er bzw. die ÖVP-Fraktion keinesfalls erfreut über die Einführung eines Transportkostenbeitrages ist, jedoch wird die Einführung des Beitrages im Voranschlagserlass des Landes gefordert.

Bgm. Alois Kastner erklärt, dass die Einführung eines Transportkostenbeitrages keine erfreuliche Sache ist. Wenn man jedoch einen Vergleich der Kindergartengebühren vom ländlichen und städtischen Raum anstellt, kann man aus diesem Vergleich erkennen, dass die Kindergartengebühren im ländlichen Raum unter denen der Städte liegen. Weiters führt er aus, dass er auf die möglichen Konsequenzen einer Nichteinführung hinweisen möchte. Denn bis dato wurde für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln immer vorausgesetzt, dass die Gemeinde sämtliche Möglichkeiten im Einnahmenbereich auszuschöpfen hat.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, die Einführung des Kindergartentransportbeitrages in der Höhe von € 8,-- pro Monat und Kind ab dem Finanzjahr 2004 bzw. die Änderung der Kindergartenverordnung wie im Amtsvortrag ausgeführt.

Abstimmung:

Der Antrag wird mittels Handzeichen abgelehnt.

8 Zustimmungen: Bgm. Alois Kastner, GR Friedrich Pramendorfer, GR Rudolf Hörmandinger, GR Rudolf Waldenberger, GR DI Günter Humer, GR Hubert Wiesinger, GR Robert Emmer, GR Josef Steiner

11 Ablehnungen: GR Maria Payrhuber, GR Siegfried Kirchsteiger, GR Rudolf Haginger, GR Mag. Wilfried Zweimüller, GR Friedrich Kirchsteiger, GR Anton Höfer, GR Josef Dallinger, GR Rupert Pillweiss, GR Johann Schoberleitner, GR Gerhard Möseneder, GR Beate Rödhammer

TOP 6: Ansuchen um Bedarfszuweisungen für 2004 – Prioritätenreihung**Amtsvortrag:**

Zur Antragstellung für neue Vorhaben wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung/Abt. Gemeinden unter dem Aktenzeichen Gem-310001/946-2003-Mt grundsätzlich folgendes mitgeteilt:

In den letzten Jahren wurden in den Gemeinden zahlreiche Vorhaben genehmigt und finanziert bzw. Förderungen für die nächsten Jahre zugesagt, womit der finanzielle Spielraum bei den Bedarfszuweisungen für das Jahr 2004 und für die Folgejahre schon weitestgehend disponiert ist. Im Hinblick auf die dadurch bereits gebundenen Finanzmittel für die nächsten Jahre wird daher das Förderschwergewicht auf die Ausfinanzierung der laufenden bzw. bereits begonnenen Vorhaben zu richten sein.

Auf Grund des eingengten Förderspielraumes einerseits und die nicht abschätzbare Einnahmenentwicklung bei den Ertragsanteilen andererseits wird die Realisierung neuer Vorhaben erst nach Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben möglich sein.

Für folgende Vorhaben sollte jedoch trotz der oben angeführten Umstände eine Einreichung der nachstehend angeführten Projekte durchgeführt werden:

1. Abdeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt 2003
2. Ankauf einer Kehrmaschine
3. Bauhofsanierung 3. Etappe

Gemäß dem Erlaß Gem-31000/825-2002-Mt von der Abteilung Gemeinden vom 14. August 2002 betreffend „Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungen“ ist eine Antragstellung für höchstens drei neue Vorhaben, die nach der Priorität zu reihen sind, möglich.

Folgende Projekte die bereits in der Antragsstellung 2002 enthalten waren und bei denen bis dato keine Finanzierung gewährt wurde, können aufgrund des oben angeführten Sachverhaltes nicht in die Antragstellung aufgenommen werden:

- Sanierung Amtsgebäude (laut Vorsprache bei LR Ackerl vom 15.01.2002 nach Abschluss der Volksschulsanierung möglich)
- Feuerwehrhaussanierung (laut Vorsprache bei LR Ackerl vom 15.01.2002 stehen hierfür finanzielle Mittel ab 2006 zur Verfügung)

Beratungsverlauf:

Bgm Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt folgende Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln im Jahre 2004 zu beschließen:

1. Abdeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt 2003
2. Ankauf einer Kehrmaschine
3. Bauhofsanierung 3. Etappe

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 7: Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 11. Dezember 2003**Amtsvortrag:**

Prüfungsausschussobmann-Stv. Robert Emmer wird über die Prüfungsausschußsitzung vom 11. Dezember 2003 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Prüfung der Belege vom 19.09.2003 bis 11.12.2003
3. Voranschlag 2004
4. Allfälliges

Beratungsverlauf:

Prüfungsausschussobmann-Stv. Robert Emmer bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis. Zum Beleg 2906 – Tourismusprojekt-Badesee - konnten einige Fragen im Rahmen der Prüfung nicht abgeklärt werden und im Zuge der Protokollerstellung wurde von Seiten des Amtes folgende Erläuterung erstellt:

Am 12.03.2002 wurde bei der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes der Haager Bildhauer Thomas Waldenberger mit der Planung und Bauleitung eines Gestaltungskonzeptes für den gesamten Bereich der Freizeitanlage beauftragt. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. (Protokoll liegt der Verhandlungsschrift des Prüfungsausschusses bei)

In der Vorstandssitzung des Wasserverbandes am 27.05.2003 wurde einstimmig beschlossen, dem Haager Bildhauer Thomas Waldenberger für die Erstellung des Gestaltungskonzeptes für die Freizeitanlage eine Akontozahlung in Höhe von EUR 6.000,- (netto) zu leisten. (Protokoll liegt der Verhandlungsschrift des Prüfungsausschusses bei)

Am 10.02.2003 wurde vom Wasserverband das Konzept an das Leader-Büro übermittelt, um eine Aufnahme als EU-Projekt zu finden. Laut Aussage vom Regionalmanager Ing. Thomas Kibler ist das eingereichte Projekt in der derzeitigen Ausführung nicht als Leaderprojekt einreichbar. Es sind entsprechende Ergänzungen seitens des Wasserverbandes notwendig, dies wurde auch der Geschäftsstelle des Wasserverbandes mitgeteilt.

GR Robert Emmer stellt die Anfrage an Bgm. Alois Kastner wieso ein Betrag in der Höhe von € 6.000,- als Akontozahlung geleistet wurde.

Bgm. Alois Kastner erklärt dazu: Herr Waldenberger wurde, unter dem damaligen Obmann Horst Müller, mit der Planung beauftragt. Die Idee einer Attraktivitätssteigerung am Badesee stammt von ihm und er war auch stark engagiert dieses Projekt umzusetzen. Jedoch war es Horst Müller wegen seiner Herzerkrankung nicht mehr möglich die Obmannstelle weiterzuführen. Kurzfristig übernahm Bgm. Alois Kastner als Obmann-Stv. die Aufgaben und in der Folge wurde Rudolf Reitböck neuer Obmann. Dieser wird jedoch seine Funktion abgeben. Nach einem Gespräch mit Bgm. Ing. Bruckmüller aus Weibern könnte voraussichtlich Hubert Hamedinger neuer Obmann werden. Durch die mehrmaligen Personalveränderungen im Wasserverband wurde auch dieses Projekt zurückgestellt, jedoch sind die geleisteten Vorarbeiten durch Herrn Waldenberger auch finanziell abzugelten. Aufgabe der neuen Funktionäre wird es sein dieses Projekt wieder aufzugreifen und eine Realisierung zu erreichen.

GR Rupert Pillweiss stellt die Anfrage ob eine Fördermöglichkeit über LEADER besteht.

Bgm. Alois Kastner erklärt, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht und auch schon Kontakt mit dem LEADER-Büro in Ampflwang aufgenommen wurde.

GR Josef Steiner stellt fest, dass der größte Nutznießer bei einer Realisierung sicherlich Geboltskirchen ist und daher sollte man sich hier von Geboltskirchner Seite auch entsprechend einbringen.

GR DI Günter Humer erklärt dazu, dass im Rahmen der Leitbilderstellung dies auch ein Thema war. Zum damaligen Zeitpunkt war in Weibern eine sehr engagierte Gruppe mit dieser Thematik beschäftigt die eine Umsetzung erreichen wollte und man war auch über die Maßnahmen informiert, die sich mit den Vorstellungen aus der Leitbildgruppe heraus gedeckt haben.

Bgm. Alois Kastner ergänzt dazu, dass die Abwicklung über die Geschäftsstelle des Wasserverbandes am Gemeindeamt in Weibern läuft.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 8: Mittelfristiger Finanzplan 2004 – 2007

Amtsvortrag:

Gemäß § 16 OÖ. GemHKRO, BGBl. 69/2002, sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2004 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der mittelfristige Finanzplan, kurz **MFP** genannt, besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben zu zweckgebundenen Investitionsförderungen handelt, für jedes Jahr der Planperiode.

Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Jahr der Planperiode.

Der MFP ist in der Folge alljährlich zur jeweiligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen. Der MFP 2004 beinhaltet das selbe Zahlenmaterial wie der Voranschlag 2004 und wird für die Jahre 2005 bis 2007 durch geschätzte Steigerungsprozentsätze aufgebaut.

Diese Verpflichtung ist auch im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt zu sehen, in dem verankert ist, dass Bund, Länder und Gemeinden jeweils Budgetprogramme erstellen, deren Zeitraum das laufende und drei kommende Haushaltsjahre umfassen. Der Österr. Stabilitätspakt wurde zwischen dem Bund, den Ländern und - für die Gemeinden – dem Österr. Gemeindebund und dem Österr. Städtebund vereinbart.

Besondere Funktion kommt der mittelfristigen Finanzplanung in den nachstehend angeführten Bereichen zu:

- Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes
- Koordinierung des haushaltspolitischen Entscheidungen
- Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der Haushaltskoordinierung
- Prüfung der Verkraftbarkeit von Investitionen
- Möglichkeit zum früheren Erkennen von Veränderungen in der Entwicklung
- Information
- Transparenz
- Prioritätenreihung, Verfolgen politischer Strategien

Die wesentlichen und prägnantesten Eckdaten des MFP:

Der MFP 2004 „Ordentlicher Haushalt“ ist ident mit den Daten des Voranschlagsentwurfes 2004. Die Angaben im MFP 2004 „Außerordentlicher Haushalt“ weichen insoweit vom Voranschlagsentwurf 2004 ab, dass Projekte mit noch keinem zugesicherten Finanzierungsplan im MFP bereits aufgenommen wurden, da ansonsten keine BZ-Mittel genehmigt werden.

	OH Einnahmen	OH Ausgaben	Überschuss/Abgang
FJ 2004	1.807.600,00	1.834.100,00	-26.500,00
FJ 2005	1.533.100,00	1.548.800,00	-15.700,00
FJ 2006	1.669.100,00	1.668.600,00	+500,00
FJ 2007	1.571.900,00	1.535.300,00	+36.600,00

	AOH Einnahmen	AOH Ausgaben	Überschuss/Abgang
FJ 2004	1.607.200,00	1.642.700,00	-35.500,00
FJ 2005	612.800,00	339.000,00	+273.800,00
FJ 2006	0,00	0,00	+0,00
FJ 2007	0,00	0,00	+0,00

	Maastricht-Ergebnis
FJ 2004	+54.400,00
FJ 2005	+336.100,00
FJ 2006	+196.700,00
FJ 2007	+75.300,00

Beratungsverlauf:

Buchhalter Rudolf Stahl-Thalhamer bringt dem Gemeinderat den Mittelfristigen Finanzplan zur Kenntnis.

GR Josef Steiner stellt fest: den Zahlen kann entnommen werden, dass die Ausgaben u.a. im Bereich des SHV und KAB um ~ 15 % steigen und sich gleichzeitig die Ertragsanteile um ~ 10 % verringern. Aus diesem Szenario heraus kann die finanzielle Zukunft als schlimm bezeichnet werden.

Bgm. Alois Kastner berichtet von der SHV-Versammlung bzw. von der Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes Grieskirchen, wo gerade auch die Steigerung des Hebesatzes auf 19,5 % im Sozialhilfeverband zu heftigen Diskussionen geführt hat. Dem OÖ. Gemeindebundpräsidenten Franz Steininger wurde ein Forderungskatalog übergeben in dem mögliche Themenbereiche zur Entlastung des Sozialhilfebudgets enthalten sind.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt dem Mittelfristigen Finanzplan 2004 – 2007 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 9: Ermessensausgaben für das Finanzjahr 2004**Amtsvortrag:**

Folgende Ermessensausgaben sind im Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2004 enthalten:

Haushaltsst.	Bezeichnung:	in € VA 2004
1/0000-7570	lfd. Transferz. an pol. Parteien (Bezirksparteileitung)	2.200,--
1/0190-7230	Amtspauschalien u. Repräsentationsausgaben	2.700,--
1/0240-7290	Wahlen, Sonstige Ausgaben (Vergütungen an Wahlbehörden)	400,--
1/0600-7260	Mitgliedsbeiträge, Vereine und Verbände	3.600,--
1/0610-7570	Beitrag an das Schwarze Kreuz (€ 0,73 x 80 Gefallene in den beiden Weltkriegen)	100,--
1/0620-4030	Ehrungen und Auszeichnungen	1.500,--
1/0700-7290	Verfügungsmittel	5.400,--
1/0940-7290	Förderung der Betriebsgemeinschaft	300,--
1/1630-7290	Aus- u. Fortbildung	300,--
1/1700-7540	Katastrophenhilfsdienst	600,--
1/1800-7570	Zivilschutzverband (€ 0,15 pro Einwohner)	200,--
1/2320-7290	Unterrichtsförderung (Landschulwoche, Badefahrten usw.)	1.100,--
1/2620-7001	UNION, Sportplatzbenützung durch Öffentlichkeit (€ 363,36)	400,--
1/2620-7010	UNION, Pachtzins für Sportplatz an Pfarramt (€ 726,73)	800,--
1/2620-7570	Sportförderung (UNION Sportf. € 1.453,56; Wasser u. Kanal max. € 2.000,-- NATURFREUNDE € 581,38)	4.100,--
1/3220-7290	Betriebskosten – Musikheim	900,--
1/3220-7570	Musikförderung: (Musikverein € 2.761, Liedertafel € 145,35; Jagdhornbläser € 145,35)	3.100,--
1/3240-7571	Volkstanzgruppe, (€ 145,35 Förderung)	200,--
1/3240-7572	Fotoklub, (€ 145,35 Förderung)	200,--
1/3610-4000	Archiv, Fotos usw.	100,--
1/3620-7570	Denkmalpflege (€ 363,36 Bergknappenclub; zusätzlich € 3.600,- für diverse Maßnahmen bei der Bahntrasse in Zusammenhang mit der Landesausstellung – wie im Vorjahr)	4.000,--
1/3810-7280	Kulturveranstaltungen	400,--
1/4190-7290	Landesaltentag	1.000,--
1/4390-7260	Gemeindebeitrag für Kinderbetreuung (Tagesmütter)	1.500,--
1/4390-7680	Säuglingspakete	800,--
1/5100-729	Gesunde Gemeinde (lt. GR-Beschluß v. 10.05.2001/€ 0,36 pro Einwohner und Jahr)	500,--
1/7420-7420	Zuschuss für den örtlichen Bienenzüchterverein (€ 145,35)	200,--
1/7420-7680	Zuchttierförderung	3.300,--
1/7490-6700	Waldbrandversicherung	400,--
1/7710-	Tourismusförderung	5.700,--
1/8150-7770	Zuschuss für die Instandhaltung des Kinderspielplatzes (€ 363,36)	400,--
Gesamtsumme		46.400,--

Beratungsverlauf:

Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer bringt dem Gemeinderat die Ermessensausgaben für das Finanzjahr 2004 zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt den Ermessensausgaben für das Finanzjahr 2004 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 10: Voranschlag für das Finanzjahr 2004**Amtsvortrag:**

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2004 stellt sich folgendermassen dar:

Positionenaufschlüsselung	Betrag
Summe der Einnahmen im OH	€ 1.807.600,--
Summe der Ausgaben im OH	€ 1.834.100,--
Abgang im OH für das Finanzjahr 2004	€ - 26.500,--
Summe der Einnahmen im AOH	€ 1.397.200,--
Summe der Ausgaben im AOH	€ 1.432.700,--
Abgang im AOH für FJ 2004	€ - 35.500,--

HEBESÄTZE FÜR 2004 gemäß Voranschlagserlass:

Grundsteuer A	500 % der Bemessungsgrundlage
Grundsteuer B	500 % der Bemessungsgrundlage
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 % der Bemessungsgrundlage
Hundeabgabe	
1. Hund	€ 15,00
jeder weiterer Hund	€ 40,00
Wachhund	€ 15,00

Kanal

Kanalbenützungsgebühr

- Benützungsgebühr	€ 2,11,--/m3 exkl. USt.
- Benützungsgebühr nach EGW	€ 21,80/EGW und Quartal exkl. USt.

Grundgebühr

- unbebaute oder –bewohnte Grundstücke pro vorhandener Einmündungsstelle	€ 145,35 exkl. USt.
- pro für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke genutztem Grundstück bei einer Verrechnungsfläche	
bis 200 m2	€ 87,21 exkl. USt
bis 400 m2	€ 116,28 exkl. USt
ab 400 m2	€ 145,35 exkl. USt

<u>Kanalanschlussgebühr:</u> Mindestgebühr	€ 2.530,-- exkl. USt.
je m2 Verrechnungsfläche	€ 14,32 exkl. USt.

Abfallgebühr

Abfuhrgebühr	€ 0,055/l exkl. USt.
Grundgebühr pro Haushalt	€ 14,53/Quartal exkl. USt.

Beratungsverlauf:

Buchhalter Rudolf Stahl-Thalhamer bringt dem Gemeinderat den Voranschlag für das Finanzjahr 2004 zur Kenntnis.

Bgm. Alois Kastner stellt die Anfrage an das Gremium ob es noch Fragen zum Voranschlag gibt und ergänzt, dass bei der letzten Prüfungsausschusssitzung der Voranschlag detailliert durchgearbeitet wurde.

GR Rudolf Waldenberger ergänzt zum Voranschlag folgendes, dass im Jahr 2004 ~ € 14.000,-- weniger an Zinsen und Tilgungen zu leisten sind, da einige Darlehen auslaufen.

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage bei welchen Hebesätzen sich etwas verändert hat. Bei den Kanalanschlussgebühren wurden die Mindestbeiträge gemäß den Vorgaben aus dem Voranschlagserslass angepasst und beim Wachhund wird die Hundeabgabe in gleicher Höhe eingehoben wie bei den herkömmlichen Hunden.

Antrag 1:

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorliegenden Dienstpostenplan in der angepassten Ausführung zu genehmigen und stellt sich wie folgt dar:

Antrag 2:

Bgm. Alois Kastner beantragt dem Voranschlag für das Finanzjahr 2004 für den Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt in der vorgelegten Ausführung zu genehmigen.

Abstimmung zu 1:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 2:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 11: Kassenkredit für das Finanzjahr 2004**Amtsvortrag:**

Der Kassenkreditvertrag mit der Raiffeisenbank Region Hausruck, Bankstelle Geboltskirchen muß für das Finanzjahr 2004 neu abgeschlossen werden. Sowie bereits im Vorjahr gehandhabt, erscheint die Verlängerung des bestehenden Vertrages zweckmäßig, da die SOLL-Kondition des Kassenkredites vom Prüfer der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen als sehr günstig eingestuft wurde und daher eine Verlängerung empfohlen wurde.

Die Aufnahme des Kassenkredites ist der Höhe nach mit einem Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages begrenzt. Daraus ergibt sich für das Finanzjahr 2004 ein Kassenkredit in der Höhe von € 301.000,--. (Einnahmen OH € 1.807.600,--)

Beratungsverlauf:

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. der Kassenkreditvertrag über Kreditgegenstand und Konditionen zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Kastner beantragt dem vorliegenden Kassenkredit die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 12: Erweiterung der Gehsteige**Amtsvortrag:**

Die Sozialdemokratische Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen hat gemäß § 46 der OÖ Gemeindeordnung 1990 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

„Erweiterung der Gehsteige“

1. Weiterführung des Gehsteiges bis Ortsende Piesing
2. Weiterführung des Gehsteiges bis Ortsende Aspet
3. Errichtung eines Gehsteiges bis Ortsende Polzing

beantragt.

Begründung:

Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fussgänger allgemein.

Verkehrsberuhigung durch eine Einengung von Straßenstücken (Richtung Piesing)

Mehr Sicherheit für Schüler auf dem Schulweg.

Zusätzliche Angebote für Gäste in Geboltskirchen zu wandern.

Beratungsverlauf:

GR Mag. Wilfried Zweimüller bringt den von der SPÖ eingebrachten Antrag dem Gemeinderat zur Kenntnis und ergänzt folgendes:

Die Trassenführung des Gehsteiges nach Piesing sollte in Fahrtrichtung Piesing gesehen linksseitig sein. Beim Pichler-Berg sollte der Gehsteig bis Aspet ebenfalls linksseitig weitergeführt werden und bis Polzing auf der rechten Straßenseite. Durch diesen Antrag sollte ein Grundsatzbeschluss erzielt werden, dass Gehsteige ausgebaut werden.

Bgm. Alois Kastner kann dieser Arbeitsweise kein Verständnis entgegenbringen. Derartige Vorhaben gehören zuerst in einem Ausschuss beraten, der dann ein Konzept an den Gemeinderat vorlegt. Ein ähnlicher Antrag wurde vor ca. 1 Jahr eingebracht, der die Forderung zum Inhalt hatte, dass durch einen gemeinnützigen Wohnbauträger Wohnungen gebaut werden sollten und bis dato wurde kein Ergebnis erzielt.

GR Josef Steiner begrüßt die Idee und bezeichnet aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens den Gehsteig nach Piesing als die vordringlichste Maßnahme.

GR Robert Emmer tritt dafür ein, einen Grundsatzbeschluss zu fassen der zum Inhalt hat verstärkt Gehsteige zu errichten und dem Gehsteig nach Piesing erste Priorität zu verleihen.

GR Maria Payrhuber erklärt, dass die Erweiterung der Gehsteige zur Beratung an den Bauausschuss zu übertragen ist.

Antrag:

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt den Antrag, dass betreffend „Erweiterung der Gehsteige“ dies an den Bauausschuss zu übertragen ist und der Gehsteig nach Piesing 1. Priorität besitzt.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 13: Allfälliges (Anfragen und Anregungen)

13.1. GR Mag. Wilfried Zweimüller informiert den neuen Umweltausschussobmann, dass aus der abgelaufenen Legislaturperiode noch das Thema „Aufstellen von zusätzlichen Ortstafeln“ vom Ausschuss aufzuarbeiten sei.

13.2 GR Maria Payrhuber stellt die Anfrage bezüglich der Neuregelung der Reinigung in der Volksschule, da der befristete Vertrag von Frau Hatzmann ausgelaufen ist. Bgm. Alois Kastner erklärt dazu, dass sich der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung bereits damit befasst hat und der entsprechende Beschluss wird in der nächsten Vorstandssitzung gefasst.

13.3. Bgm. Alois Kastner informiert über die geplante Windkraftanlage im Hausruck. Am 19.01.2004 findet um 19:30 Uhr dazu eine Veranstaltung im Schloß Starhemberg statt.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom 27. November 2003 keine Einwendungen erhoben wurden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.

(Vorsitzender)

(Protokollfertiger ÖVP)

(Protokollfertiger SPÖ)

(Protokollfertiger GSL)

(Schriftführer)

(Protokollfertiger FPÖ)

Der Vorsitzende bekundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden/, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde.

Geboltskirchen, am _____

(Bürgermeister)